

Pohlstadtsweg, 51109 Köln Brück

Gemarkung Langenbrück, Flur 71, Flurstück: 4343

Grundstück

Das Grundstück umfasst rd. 10.113 m². Für die Bebauung wird ein Teilbereich von rund 2.500m² benötigt.

Eine Bebauung besteht nicht, es handelt sich um verpachtetes Ackerland. Eine fristgerechte Kündigung ist nur bis 31.03. zum 31.10. möglich. Im Falle der fristlosen Kündigung ist aufgrund von Entschädigungsleistungen an den Pächter mit höheren Freistellungskosten zu rechnen.

Hinweise auf außergewöhnliche Altlasten liegen nicht vor, ein entsprechendes Gutachten wird nach Beschluss beauftragt.

Hinweise auf außergewöhnliche Gegebenheiten hinsichtlich der technischen Erschließung mit Versorgungsanschlüssen liegen ebenfalls nicht vor.

Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Stadt Köln.

mögliche Bebauung

Um das Grundstück adäquat ausnutzen, wird von einer Aufteilung in zwei Baukörper ausgegangen. Diese umfassen jeweils EG und 1. OG. Der größere Baukörper wird rund 55, der kleinere Baukörper rund 25 Personen Unterkunft bieten. Büros für Sicherheitsdienst und Heimleitung werden im größeren Baukörper eingerichtet. Darüber hinaus wird die Möglichkeit der Einrichtung eines Aufenthaltsraums speziell für Kinder geprüft.

Anteil von Flüchtlingen zu Einwohnern im Stadtteil

0,00 %





